

## **XVIII/0680 Freizeitwert steigern: Sitzbänke am Rheinhauptdeich hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

1. Gab es bereits weitere Standorte von Sitzmöglichkeiten entlang des Rheinhauptdeiches?

Im kommunalen Geoinformationsportal ist städtisches Mobiliar in der Stadtkarte markiert. Wie Sie Anhang 1 entnehmen können, wissen wir nur von drei Standorten mit Mülleimern (Hofgut Petersau, Parkplatz im Spitzenbusch, Parkplatz Rheinufer 1) sowie zwei mit (Hunde-)Tütenspendern (südlich des Hofguts Petersau, Parkplatz Rheinufer 1). Zu aktuellen und früheren Sitzgelegenheiten entlang des Rheins liegen uns keine Informationen vor.

2. Wenn ja, weshalb wurden diese entfernt und in wessen Besitz sind diese gewesen?

Da uns keine Informationen zu aktuellen oder früheren Sitzgelegenheiten entlang des Rheins vorliegen, können wir auch nicht sagen, warum möglicherweise früher vorhandene Sitzgelegenheiten entfernt worden sein könnten. Es liegen ca. 3,75 km Rheinufer in der Gemarkung Frankenthal. Anhang 1 zeigt jedoch, dass entlang des Rheins keine Flächen im Eigentum der Stadt Frankenthal sind. Vielmehr gehören diese Flurstücke vorwiegend der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und dem Land Rheinland-Pfalz.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation in Bezug auf den Freizeitwert am Rhein?

Im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ist festgehalten, dass Uferbereiche begehbar gemacht werden und, soweit ökonomisch sinnvoll und ökologisch verträglich, der landschaftsgebundenen Naherholung dienen sollen (Einheitlicher Regionalplan | Planungsregion Rhein-Neckar, S. 67). Gleichzeitig ist der Uferbereich in der Gemarkung Frankenthals als Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz und Teil des Landesweiten Biotopverbunds Rheinland-Pfalz ausgewiesen (s. Anhang 2). Vorhaben zur Entwicklung des Freizeitwerts dürfen damit nicht in Konflikt stehen, was die Handlungsmöglichkeiten deutlich begrenzt.

Wie Sie in Ihrer Anfrage bereits schilderten, wird das Rheinufer vor allem als Radweg, Spazierweg und zum Ausführen von Hunden genutzt. Diese Nutzungen stehen dem Hochwasserschutz und Schutz des Biotops zunächst nicht entgegen. Der Radweg ist im Regionalplan als regionalbedeutsamer Radweg eingezeichnet (s. Anhang 3). Er befindet sich dafür in geeignetem Zustand. Ebenfalls sind verschiedene Fußwege angemessener Beschaffenheit vorhanden. Wir betrachten den Uferbereich als ausreichend erschlossen im Sinne des Regionalplans, zusätzlich wird die Verwaltung sich an die Grundstückseigentümer wenden und nachfrage, ob entlang des Rheins an ein, zwei Stellen ggf. wieder Bänke aufgestellt werden können.

Das Rheinufer in der Gemarkung Frankenthal ist als naturnaher Naherholungsraum zu betrachten. Solche Freiräume verfügen über geringe Bebauung und Ausstattung,

im Gegensatz zu beispielsweise Stadtparks. Maßnahmen zur "Entwicklung" des Gebiets sind mit Vorsicht abzuwägen, weil sie für andere Eingriffe wegweisend sein können. Als Naherholungsraum beurteilen wir den Freizeitwert am Rheinufer insgesamt als gut. Im Bereich der Autobahnbrücke wird er durch den Verkehrslärm und die Schadstoffimmissionen beeinträchtigt.

Wir weisen darauf hin, dass eine Absicht, Freiraum entlang des Rheins umzugestalten, nicht nur die Stadt Frankenthal betrifft, sondern u.a. auch die Regionalplanung der Metropolregion Rhein-Neckar und die Landestourismusorganisation von Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus sind die Besitzverhältnisse am Rheinufer (s. Anhang 1) zu berücksichtigen.